

Das baltische Deutschtum

Ein Vortrag von
W. v. Rohland
Professor in Freiburg i. Br.



2519. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1906.

STICA

1.2519.

Das baltische Deutschtum.

Das
baltische Deutschtum.

Ein Vortrag

von

W. v. Rohland,

Professor in Freiburg i. Br.

3A
269



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Est-A



Alle Rechte vorbehalten.

Die revolutionäre Bewegung, die im vergangenen Jahr das russische Reich in seinen Grundfesten erschütterte, hat auch die baltischen Provinzen erfaßt und ist wie eine verheerende Sturmflut über ihre deutschen Bewohner dahingegangen. Die traurigen Ereignisse, die sich dort abspielten, haben es dem deutschen Volke in Erinnerung gebracht, daß es Stammesgenossen sind, die in jenen Ostseeländern leben, und sie haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse in denselben gelenkt.

Der Versuch, die Sachlage in den baltischen Provinzen darzustellen und die Schicksale, die sie erfahren haben, zu schildern, hat freilich mit einer Schwierigkeit zu rechnen. Sind doch die Verhältnisse dort zum Teil so eigenartige, daß es nicht leicht erscheint, sie dem Verständnis des Fernstehenden näherzubringen, und oft sieht man sich vergeblich nach ähnlichen Gestaltungen in anderen Ländern um, die geeignet wären, die Sachlage zu veranschaulichen.

Die baltischen Provinzen: Livland, Estland und Kurland, sind eine deutsche Kolonie, darin liegt das Charakteristische ihrer Eigenart. Sie stellen eine Kolonie dar, und sie sind eine deutsche Kolonie, — die einzige Kolonie neben den Siebenbürger Sachsen, welche das deutsche Volk sich geschaffen

hat und der es gelungen ist, trotz wechselvoller Schicksale sich deutsch zu erhalten.

Ihr Charakter als deutsche Kolonie zeigt sich vor allem darin, daß nicht die gesamte Bevölkerung deutsch ist; deutsch sind nur die höheren Stände, Adel und Bürgertum, während die Bauern auf dem Lande und die Arbeiter in den Städten nicht deutsch sind. Bloß auf zwei Landgütern in Livland gibt es auch deutsche Bauern. Die „Undeutschen“, wie die Sprache des Mittelalters sie nannte, gehören nicht zu einem Volk, sondern stellen zwei Völkerschaften dar, die Letten und die Esten — ein Umstand, der für das Deutschtum günstig gewesen ist. Es hätte einen noch viel schwereren Stand gehabt, als es ohnehin hat, wenn die gesamte nicht-deutsche Bevölkerung zu einem Volke gehörte.

Erst in jüngster Zeit haben diese Verhältnisse nach zwei Richtungen eine Verschiebung erfahren. Einmal ist unter dem Einfluß zunehmender Wohlhabenheit und Bildung in gewissem Umfang ein lettisches und estnisches Bürgertum entstanden, und dann hat sich infolge der Russifizierung das russische Element durch Zuzug zahlreicher Beamten, Lehrer usw. vermehrt.

Die Letten bewohnen Kurland und den südlichen Teil Livlands, die Esten den Norden Livlands und Estland. Die Letten gehören zur litauischen Sprachgruppe, die nicht selbst slavisch ist, sondern selbständig zwischen Slaven und Germanen dasteht. Die Esten sind mit den Finnen nahe verwandt. Neben diesen beiden Völkerschaften gab es früher noch Kuren und Liven, gleichfalls dem finnischen Stamme angehörig, sie sind aber im Laufe der Zeit untergegangen.

An den Küsten und auf den Inseln Estlands leben endlich noch Schweden, die zum Teil sich ihre Sprache bewahrt, zum Teil sich mit den Esten vermischt haben. Auf Grund der vorliegenden letzten Volkszählung von 1897 ist die Zahl der Letten auf 1 200 000, die der Esten auf ungefähr eine Million zu veranschlagen. Die Zahl der Deutschen wird auf 200 000 geschätzt, von denen 14 000 Reichsdeutsche sind. — Die Stadt Riga, die Hauptstadt Livlands und die Metropole der drei Provinzen, besitzt gegenwärtig 300 000 Einwohner.

I.

Das deutsche Ordensland Livland, welches die heutigen Provinzen Livland, Estland und Kurland umfaßte, war eine am Ende des zwölften Jahrhunderts gegründete deutsche Kolonie. Lübecker Kaufleute und deutsche Ordensritter haben das Christentum an jene Ostseegestade gebracht und die deutsche Herrschaft dort begründet. Die Eroberer brachten wie ihren Glauben, ihre Sprache und Sitten, so auch ihr Recht mit. In den Städten galt lübisches und hamburgers Recht, und der Sachsenspiegel beherrschte wie in Norddeutschland so auch in Livland das Landrecht.

Livland stand nicht unter einem Landesherrn, sondern es gab mehrere Landesherrn: den deutschen Orden und die Bischöfe. Der mächtigste unter ihnen war der Orden. Die Vereinbarung mit den Bischöfen bei der Eroberung des Landes ging zwar dahin, daß der Orden ein Drittel, die Bischöfe zwei Drittel des Landes erhalten sollten, im Gegensatz zu Preußen, wo der Orden zwei Drittel und die Bischöfe ein Drittel erhielten; tatsächlich hat aber doch der Gang der

Ereignisse dazu geführt, daß der Orden weit über zwei Drittel des Landes besaß und beherrschte. Nächst ihm besaß der Bischof, später Erzbischof von Riga, den größten Landbesitz. Sein Territorium erstreckte sich namentlich längs der Düna bis an die russische Grenze zu, und in kirchlicher Hinsicht unterstand ihm nicht nur ganz Livland, sondern auch Preußen. Territorialherren waren noch die Bischöfe von Dorpat, von Kurland und von der Insel Oesel und der Wiek, während der Bischof von Reval keinen selbständigen Landbesitz hatte. Überall aber trennte das Ordensgebiet die Territorien der geistlichen Landesherren, so daß, abgesehen vom Zugang von der See, jenes diese umschloß.

Neben den Landesherren waren es die Städte, die eine wichtige Rolle spielten und in denen deutsches Leben sich konzentrierte, vor allem Riga, Reval und Dorpat. Sie sowohl wie die kleineren Städte Pernau, Wenden, Wolmar, Walk waren Glieder der Hanse. Ihre Zugehörigkeit zu diesem mächtigen Bunde und der für sie dadurch gegebene engere Zusammenschluß ermöglichte ihnen auch ihren Landesherren gegenüber ein größeres Maß von Selbständigkeit. Und der Handel, den sie zwischen Westeuropa und Rußland vermittelten und der namentlich in dem deutschen Hof zu St. Peter in Nowgorod seinen Stützpunkt hatte, verschaffte ihnen Reichtum und Ansehen. Noch heute tragen Riga und Reval in ihrem Aussehen das unverkennbare Gepräge der mittelalterlichen Hansestädte: die enge Bauart der Straßen mit manchen spitzgiebligen Häusern, die gotischen Kirchen mit den hochragenden Türmen, wie sie uns in gleicher Weise in Lübeck und Danzig begegnen. Und wer, wie einst die alten

Livlandfahrer, sich von der Seeseite Reval naht, an weiter Meeresbücht gelegen, vom steilen Fels des Dombergs überragt, von mächtigen Mauern mit trotzigem Türmen umgeben, dem enthüllt sich malerisch das Bild einer mittelalterlichen deutschen Stadt.

Auch dort, wo die Zeugen der Vergangenheit nur noch Ruinen sind, tragen sie den Charakter des deutschen Mittelalters an sich. So vor allem die mächtigen Ruinen des Domes zu Dorpat, des größten gotischen Bauwerkes im alten Livland.

Staatsrechtlich war Livland zunächst ein Land des deutschen Ordens und als solches gehörte es zugleich zum heiligen römischen Reich deutscher Nation.

Die livländischen Bischöfe waren Reichsfürsten und hatten Sitz und Stimme auf den Reichstagen, auf denen sie, besonders seit dem 16. Jahrhundert, theils persönlich, theils durch Abgesandte vertreten erschienen und die Reichstagsabschiede mit unterzeichneten. Als am Anfang des 16. Jahrhunderts sich der deutsche Ordensstaat auflöste, wurde auch der livländische Ordensmeister Walter von Plettenberg durch Kaiser Karl V. in die Zahl der deutschen Reichsfürsten aufgenommen.

Die politische Verbindung, in der Livland mit dem Reiche stand, spiegelte sich auf dem Gebiete des Rechts wieder. Die Reichsgesetze fanden Anwendung in Livland. Der Landfrieden Kaiser Max' I. von 1495, der alle Fehden untersagte, ist auch in Livland geboten worden, und auf den Landtagen wurde die Beobachtung der Reichsgesetze ausdrücklich angeordnet, so namentlich die im Jahre 1530 aufgerichtete Reichspolizeiordnung. Als 1532 die berühmte peinliche

Gerichtsordnung Kaiser Karls V. erlassen wurde, — das einzige große Gesetzgebungswerk, welches das alte Reich geschaffen hat, — fand dieselbe gleich Eingang in die livländischen Gerichte, um fortan die Grundlage der Strafrechtspflege zu bilden bis in das 19. Jahrhundert hinein. Das Reichskammergericht war auch die höchste Instanz für Livland, welches auch die Reichssteuern für dasselbe zahlte, und noch gegenwärtig ruhen an der Stätte seiner Wirksamkeit, im Archiv zu Weßlar, eine Reihe livländischer Prozeßakten.

Die Zeit nach der Eroberung des Landes brachte viele Kämpfe und Kriege. Zunächst Streitigkeiten und Fehden des Ordens mit den geistlichen Landesherren, insbesondere dem Erzbischof von Riga, und nicht selten appellierten die Parteien an Kaiser und Papst; einmal wandten sie sich sogar an das allgemeine Konzil. Als das Konzil in Konstanz 1414—1418 tagte, erschienen auf demselben der Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrode und als Abgesandter des Ordensmeisters Siegfried von Spanheim, der Vogt von Wenden, und legten ihren Streitfall vor. Zu einer Entscheidung desselben kam es freilich nicht, das Konzil hatte sich mit wichtigeren Dingen zu beschäftigen.

Zu diesen inneren Kämpfen kamen äußere hinzu, Kriege mit den Nachbarn, den Litauern und später mit dem Erstarren des Moskowiter Zarenreiches mit den Russen.

Der Höhepunkt des livländischen Ordensstaates fällt in den Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem Ordensmeister Walter von Plettenberg, dem bedeutendsten Ordensmeister, den Livland besessen hat und der 41 Jahre lang (1494—1535) die Geschicke des Landes gelenkt hat, gleich hervorragend als

Feldherr in seinen siegreichen Feldzügen gegen die Russen 1501 und 1502, wie als Staatsmann in der Behandlung der politischen Angelegenheiten Livlands.

In seine Zeit fällt auch die Einführung der Reformation. Die neue Lehre fand zunächst Eingang in den Städten Riga, Reval und Dorpat und dann auf dem Lande. Wie rege Beziehungen zwischen den livländischen Städten und den Führern der Reformation bestanden, erhellt schon aus der Tatsache, daß Luther wiederholt Sendschreiben nach Riga richtete¹.

Es ist nicht ohne Interesse, der Frage näherzutreten, ob es für das Deutschtum in Livland ein Vorteil gewesen ist, daß dasselbe nicht bei der alten Lehre verblieb, sondern der neuen sich angeschlossen. Betrachtet man die Frage, den religiösen Gesichtspunkt ganz beiseite lassend, rein vom nationalen Standpunkt aus, so erscheint schon eine Erwägung als entscheidend für die Bejahung derselben. Die deutsche Kolonie an der Ostsee ist zur Erhaltung ihres Volkstums stets auf eine enge Fühlung mit dem Mutterland und namentlich auf Zuzug aus demselben angewiesen gewesen.

Nun sind die Livland zunächst belegenen Teile Norddeutschlands, namentlich die Gestade der Ostsee, welche naturgemäß in Betracht kommen, evangelisch. Blieb Livland bei der alten Lehre, so wäre die Fühlung mit diesen Ländern erschwert und der Zuzug aus demselben würde unterbunden worden sein. Bei der maßgebenden Bedeutung, welche in der Zeit nach der Reformation das Bekenntnis gegenüber

¹ Sie sind noch gegenwärtig auf der Stadtbibliothek in Riga vorhanden.

dem Volkstum besaß, wäre also einerseits eine Entfremdung vom deutschen Mutterland, anderseits aber zugleich unter der bald beginnenden polnischen Herrschaft eine Annäherung an Polen erfolgt. Zwischen das protestantische Norddeutschland und das katholische Polen gestellt, hätte sich Livland dem letzteren genähert und damit wäre die Art an die Wurzeln seines Deutschtums gelegt worden. So hat die Geschichte Livland seinen Platz unter den evangelischen Ländern angewiesen, und in dem Bewußtsein des hohen Wertes ihres Glaubens auch in nationaler Hinsicht, haben die Livländer in ihrem evangelischen Bekenntnis allezeit auch eine bedeutsame Stütze ihres Deutschtums erblickt.

Die Mitte des 16. Jahrhunderts brachte das Ende livländischer Selbständigkeit. 1527 hatte der letzte Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, seine Hochmeisterwürde niedergelegt und empfing das bisherige Ordensland Preußen als Herzogtum vom König von Polen als Lehen. Der deutsche Orden hatte sich aufgelöst. Livland, auf sich allein angewiesen, vermochte auf die Dauer nicht dem Ansturm des moskowitischen Zarenreiches zu widerstehen, dessen Kriegsscharen unter Johann III., dem Schrecklichen, 1558 das Land verheerten. Hilfe vom Reich war trotz wiederholter und dringender Gesuche nicht zu erlangen. So mußte Livland sich auflösen. Der nördliche Teil, das jetzige Estland, schloß sich Schweden an, der mittlere, das heutige Livland, unterwarf sich 1561 Polen, aber unter Bedingungen, welche ihm seine Religion und Sprache sowie Autonomie sicherten. Das günstigste Schicksal traf den südlichsten Teil. Der letzte Ordensmeister Livlands, Gotthard

Kettler, empfing denselben als Herzogtum Kurland von Polen zum Lehen. So blieb dieser Teil des alten Ordenslandes ein selbständiges Staatswesen, wenn auch unter polnischer Oberhoheit und hat sich in dieser Gestalt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten, wo auch er in den Besitz Rußlands überging.

Die polnische Zeit bedeutete für Livland eine Zeit der Bedrückung unter dem Einfluß polnischer Jesuitenherrschaft. Es war daher ein Glück für das Land, daß das polnische Regiment nicht von langer Dauer war.

Schon 1626 kam Livland in die Gewalt Schwedens und war damit wieder mit Estland unter einem Herrscher vereinigt. Unter dem Zepter der damaligen nordischen Großmacht Schweden sind beide Provinzen wieder aufgeblüht. Die schwedische Regierung hat manches für dieselben getan. Sie regelte die kirchlichen Verhältnisse und sorgte für das Schulwesen und die agraren Verhältnisse. In jene Zeit (1632) fällt auch die Gründung der ersten Universität Dorpat, deren Bestand freilich nicht von langer Dauer war, sondern die in den Kriegstürmen, welche der Anfang des 18. Jahrhunderts brachte, unterging. — Erst die letzte Zeit der schwedischen Herrschaft brachte schwere Eingriffe der schwedischen Regierung in das livländische Landesrecht.

Dann kam der große nordische Krieg, der unfägliches Elend für Livland und Estland im Gefolge hatte. Das Land wurde von den russischen Heeren erobert und verwüstet. Livland und Estland unterwarfen sich dem Sieger und schlossen 1710 Kapitulationen mit Peter dem Großen ab, in denen sie ihre Rechte auf evangelisches Bekenntnis und deutsche

Sprache und auf Autonomie vom Zaren für sich und seine Nachfolger zugesichert erhielten. Der Nystädter Frieden von 1721, der den nordischen Krieg beendete, stellte diese Kapitulationen unter völkerrechtliche Sanktion.

Livland und Estland, — und mit ihnen seit 1797 vereinigt Kurland, — haben dann, von einzelnen Zwischenfällen abgesehen, anderthalb Jahrhunderte unter dem Zepter der russischen Kaiser in Ruhe und Frieden gelebt. Es war eine Zeit, in der die Provinzen ihrer Eigenart entsprechend sich entwickeln und ihren Aufgaben nachleben konnten — eine für sie segensreiche und glückliche Zeit.

Auch Kaiser und Reich haben die den baltischen Provinzen eingeräumte Sonderstellung nicht zu bereuen gehabt.

Die baltischen Deutschen sind loyale Untertanen ihrer Kaiser gewesen und haben ihren Herrschern treue Dienste geleistet. Sie waren, wie es im germanischen Charakter liegt, monarchisch gesinnt, und überblickt man das Verhältnis, in welchem der Adel Liv-, Est- und Kurlands zu den Herrschern jener Zeit gestanden hat, so gewinnt man den Eindruck eines persönlichen Moments in demselben, einer inneren Beziehung zum Monarchen, welche über das äußere Verhältnis zwischen Untertan und Staatsoberhaupt hinausgeht, und das an das eigenartige Verhältnis erinnert, in welchem der preussische Adel zu seinem König steht.

Auch das Reich fand bei jener Stellung der Ostsee-provinzen seine Rechnung. Zahlreiche Söhne der baltischen Lande sind im Reich als Staatsmänner und Verwaltungsbeamte, als Generale und Offiziere, als Gelehrte, Ärzte, Lehrer usw. tätig gewesen und haben dem Reich, dem sie

angehörten, Nutzen gebracht. Erst die zunehmende deutschfeindliche Strömung seit der Mitte der 60er Jahre hat diese Sachlage geändert und der historischen Stellung des baltischen Deutschtums, ein geistiges Verbindungsglied zwischen West- und Osteuropa zu sein, ein Ende bereitet.

II.

Betrachten wir die Verhältnisse in den baltischen Provinzen, wie sie vor dem Beginn der Russifizierung beschaffen waren, und insbesondere in Livland, dem alten Livland, wie wir wohl sagen dürfen, so treten zunächst zwei Tatsachen hervor: die drei Provinzen stellten ihrer Geschichte und ihrer Eigenart entsprechend eine Verwaltungseinheit unter einem Generalgouverneur dar, und sie besaßen auf Grund ihrer verbrieften Rechte eine umfassende Autonomie und Selbstverwaltung.

Jede Provinz hatte — und hat noch heute — ihren eigenen Landtag, der sich aus den Großgrundbesitzern, den Besitzern von Rittergütern, zusammensetzt. Auf dem livländischen war von alters her auch die Stadt Riga vertreten. Die Landtage besaßen das Recht der Gesetzesinitiative, der Selbstbesteuerung und einer ausgedehnten Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Rechtspflege, der kirchlichen und Schulverwaltung, der Polizei, des Verkehrswesens usw. Auch die Städte waren im Besitz einer Autonomie und Selbstverwaltung.

Diese so ausgebildete Selbstverwaltung ist das charakteristische Moment in der Landesverfassung Livlands und seiner Nachbarprovinzen.

Die Gerichte in Stadt und Land waren Organe der Selbstverwaltung und gingen aus Wahlen hervor. So das Hofgericht, die Land-, Kreis- und Kirchspielsgerichte, für die städtische Gerichtsbarkeit der Rat und die Vogteigerichte, desgleichen die für die Bauern bestimmten Gemeindegerichte, — eine Sachlage, für die eine Analogie sich nur findet in der so ausgedehnten Selbstverwaltung Englands auf dem Gebiet der Rechtspflege und in der uns benachbarten Schweiz, wo gleichfalls die Richter gewählt werden.

Ebenso waren auch die Glieder der kirchlichen und Schulbehörden, der Polizei usw. gleichfalls gewählte Landesbeamte.

Diese so umfassende Selbstverwaltung war deutsch. Sie wurde von Deutschen in deutscher Sprache und in deutschem Geiste ausgeübt und prägte dem gesamten öffentlichen Leben einen deutschen Charakter auf. Man darf daher sagen, daß, wenn auch die große Masse der Bevölkerung nicht deutsch war, dennoch das alte Livland ein deutsches Land war.

Vor allem war die Rechtspflege deutsch. Die Richter waren aber der Volkssprache kundig und verhandelten mit den Parteien und Zeugen in ihrer Sprache. In den Gemeindeggerichten kam jedoch ausschließlich die Volkssprache zur Anwendung.

Deutsch war auch das Recht, nach welchem in den Gerichten Recht gesprochen wurde. So namentlich das Privatrecht. Das in Liv-, Est- und Kurland geltende Privatrecht ist das sogenannte gemeine Recht, hervorgegangen aus dem römischen und deutschen Recht, wie dasselbe bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 auch

in einem großen Teile Deutschlands in Geltung war¹. Und die Praxis der Gerichte in den Ostseeprovinzen, besonders in den größeren Städten Riga, Reval, Dorpat und Mitau ist, unterstützt von einem tüchtigen und angesehenen Anwaltsstande, bestrebt gewesen, die Fühlung mit der Wissenschaft und Praxis des gemeinen Rechts in Deutschland aufrechtzuerhalten. Die dem deutschen Juristen der älteren Generation wohlbekannten Lehrbücher der Pandekten von Buchta, Wangerow und Windscheid, und das Seuffertsche Archiv für die Entscheidungen der deutschen Gerichte, sie spielten ebenso eine Rolle wie in den Gerichten Deutschlands.

Wie auf dem Gebiete des Privatrechts galt auch auf dem des Civil- und Strafverfahrens deutsches Recht. Es war der gemeine Prozeß, wie er in Deutschland bis zum Jahre 1848, ja an einzelnen Orten bis zur Einführung der Reichsjustizgesetze 1879 in Übung gewesen ist.

Nur im Strafrecht war das deutsche Recht bereits verdrängt worden. Seit den 40er Jahren galt das russische

¹ Das Privatrecht wurde 1864 kodifiziert. Sachlich betrachtet brachte die Kodifikation wenig Neues, sie war wesentlich eine Zusammenfassung des in der Praxis geltenden gemeinen Rechts und seiner Wissenschaft, aber sie gab ihm die festere Gestalt des Gesetzes. Für die weitere Zukunft des Privatrechts in den Ostseeprovinzen aber war sie von großer Bedeutung. Nur dem Vorhandensein eines Gesetzbuches ist es zu danken, daß den Provinzen bis auf den heutigen Tag ein deutsches Privatrecht erhalten geblieben ist. Im Vergleich zu dem wenig durchgebildeten russischen Privatrecht repräsentierte das baltische Gesetzbuch eine viel höhere Stufe der Rechtsentwicklung. Diese Tatsache hat auch die russische Juristenwelt immer anerkannt und sich gegen die Versuche, an die Stelle des Provinzialrechts das russische Privatrecht zu setzen, ausgesprochen. So hat denn vor dem Privatrecht die Russifizierung bisher Halt gemacht.

v. Rohland, Das baltische Deutschtum.

Strafgesetzbuch. Dasselbe beseitigte den letzten Rest der Geltung der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. und der auf derselben beruhenden gemeinrechtlichen Doktrin und Praxis, war aber in einigen seiner Teile, in den Staats- und Religionsverbrechen, noch weit veralteter als die peinliche Gerichtsordnung, welche es verdrängte. Belegte es doch den Abfall von der russischen Kirche und die Zugehörigkeit zu einer Sekte mit schweren Strafen. Erst vor wenigen Jahren, 1903, ist ein auf moderner Grundlage beruhendes Strafgesetzbuch erlassen worden, bisher aber freilich noch nicht in praktische Geltung getreten.

Deutsch waren endlich die Schulen: die Universität zu Dorpat, das Polytechnikum in Riga, ferner die Gymnasien, wie die althrwürdige, schon aus dem dreizehnten Jahrhundert stammende Domschule der estländischen Ritterschaft in Reval, die livländischen Landesgymnasien in Jellin und Birkenruhe bei Wenden, die staatlichen und städtischen Gymnasien in Riga, Reval, Dorpat, Pernau, Mitau, Libau und Golbingen, endlich die Realschulen und Lehrerseminare, in den Städten auch zum größten Teil die Elementarschulen.

An diesen Schulen haben zahlreiche aus Deutschland kommende Lehrkräfte gewirkt. Die Schulen waren gut. Der Ruf des deutschen Schulmeisters hat sich auch an ihnen bewährt.

Die Volksschulen auf dem Lande waren dagegen lettisch und estnisch. Aber das Schulwesen war Sache des Landes, nicht des Reichs, ein stets hochgeschätztes Stück baltischer Selbstverwaltung. Gerade der Umstand, daß die Staatsregierung das Volksschulwesen der Selbstverwaltung des Landes überließ, hat eine gedeihliche Entwicklung desselben er-

möglichst. Die Volksschulbildung hatte in der That einen guten Stand erreicht und brauchte den Vergleich mit den Verhältnissen Westeuropas nicht zu scheuen. Gab es doch fast keine Bauern, die nicht des Lesens und Schreibens kundig waren, — die Zahl der Analphabeten betrug nur 3%, — während in Rußland selbst noch heute die große Masse des Volkes der Kenntnis jener Künste entbehrt. Daß die Letten und Esten eine solche allgemeine und gute Volksschulbildung erhalten hatten, verdankten sie wesentlich ihren deutschen Pfarrern, die unablässig um das Schulwesen bemüht gewesen sind.

Von besonderer Bedeutung für das Deutschtum war es, daß es eine Universität in Dorpat besaß. Die Dorpater Hochschule hat mit Recht als eine Hochburg des Deutschtums gegolten, den Gegnern desselben ein Dorn im Auge, seinen Anhängern ein kostbarer Schatz, als wissenschaftliche Anstalt aber von Freund und Feind gleich geachtet. Bereits zur schwedischen Zeit hatte es eine Universität in Dorpat gegeben, unter den Schrecken des nordischen Krieges war sie aber verschwunden. Den langgehegten Wünschen der baltischen Deutschen entgegenkommend, hat dann 1802 Kaiser Alexander I. die Universität Dorpat neu errichtet.

An dieser Pflanzstätte deutscher Wissenschaft haben von ihrer Gründung an auch zahlreiche aus Deutschland berufene Gelehrte gewirkt. Vielleicht die Hälfte aller Professoren, die in Dorpat gelehrt haben, sind aus Deutschland gekommen. Das der Universität zustehende Recht der Berufung aus Deutschland, die Möglichkeit der Heranziehung immer neuer Kräfte aus dem geistigen Mutterland, bedeutete in der That einen Lebensnerv für dieselbe. Viele von den aus Deutschland

Gekommenen sind wieder dahin zurückgekehrt, manche sind in Dorpat heimisch geworden. Aber auch von denen, die wieder fortgingen, bewahren wohl die Meisten der Zeit ihres Wirkens in der Musenstadt am Embach ein freundliches Andenken.

Wie eng die Fühlung der Universität Dorpat mit den Hochschulen im deutschen Reich gewesen ist und in welchem Geiste sie auf ihre Jünger wirkte, zeigt auch die Zahl der Professoren, die noch gegenwärtig an den beiden größten norddeutschen Hochschulen Berlin und Leipzig wirken und die früher der Dorpater Universität angehört haben, theils als Lehrer, sei es aus Deutschland berufen, sei es aus den Ostseeprovinzen stammend, theils als Lernende. In Berlin: die Theologen Harnack und Seeberg, der Chirurg von Bergmann, der Nationalökonom Adolf Wagner, der Historiker Schiemann. In Leipzig: die beiden Nationalökonomten Bücher und Stieda, die Mediziner Böhm und Hoffmann, der Chemiker Ostwald, der Physiker von Dettingen.

Welche Verehrung und Liebe die alma mater Dorpatensis bei ihren Jüngern genossen hat, das zeigte die alljährliche Feier ihres Stiftungstages am 12. Dezember. Zu derselben vereinigten sich nicht nur in Dorpat selbst Professoren und Studenten, und zahlreiche Telegramme oft aus entfernten Städten des Reiches und aus Deutschland ließen die Anteilnahme früherer Musensöhne erkennen, auch in anderen Städten, in Petersburg, Moskau, Odessa usw. fanden sich alte Dorpater zur festlichen Begehung des Tages zusammen.

Die Studentenschaft an der Dorpater Hochschule besaß eine Organisation auf der Grundlage der deutschen Ver-

bindungen. Es bestanden Ehrengerichte, an welche alle Ehrenhändel zu bringen waren und die auch solche zwischen Duellanten und Antiduellanten heizulegen hatten, und es gab außerdem ein allgemeines Studentengericht, vor das Verfehlungen der akademischen Bürger in ihrem Verhalten gehörten.

Den Verhältnissen, wie sie in Liv-, Est- und Kurland noch bis in die 70er Jahre hinein beschaffen waren, haftete manches Veraltete an. Vor allem die Verfassung in Stadt und Land: sie trug den Charakter des Mittelalters und seiner Einrichtungen: die Landtage, auf denen bloß die Besitzer von Rittergütern vertreten waren, ebenso die Städte mit ihren Gilden und dem Rat, der sich durch eigene Zuwahl ergänzte, und in denen die breite Masse der Stadtbevölkerung von einer Vertretung ausgeschlossen war. Das Unzeitgemäße dieser äußeren Formen des öffentlichen Lebens und die Notwendigkeit einer Reform war allgemein anerkannt. Die Staatsregierung kam daher einem tatsächlichen Bedürfnis entgegen, als sie im Jahre 1878 die russische Städteordnung, die auf moderner Grundlage beruht, einführte. Auch auf dieser neuen Basis hat sich dann unter deutscher Leitung die städtische Verwaltung in gedeihlicher Weise entwickelt.

Hinsichtlich der Landesverfassung ist es noch nicht zu einer Reform gekommen. Wohl sind Versuche gemacht worden, einen Ausbau derselben im modernen Sinn durch Heranziehung der Städte und bäuerlichen Bevölkerung herbeizuführen, sie scheiterten aber daran, daß eine der Eigenart des Landes entsprechende Reform von der Staatsregierung nicht zu erlangen war. Und als die Zeit der Russifizierung herein-

brach, sind die Versuche als völlig aussichtslos ganz aufgegeben worden. Es war jedermann klar, wenn eine Reform erfolge, so werde dieselbe nur in der Weise ausfallen, daß die Landesverwaltung der großen Masse der unteren Schichten der Bevölkerung, den Letzten und Ersten ausgeliefert sei.

Die deutschen Ritterschaften der Ostseeprovinzen konnten aber nur einer Reform zustimmen, welche den auch für die Gegenwart berechtigten Kern ihrer von alters her verbrieften Rechte, die führende Stellung des Deutschtums gewährleisteten.

So war denn eine Zwangslage geschaffen, in der es als das kleinere Übel erschien, den historisch gewordenen, wenn auch veralteten Zustand der Dinge zu bewahren, als an demselben zu rütteln und damit die Grundlagen der eigenen Existenz selbst zu untergraben.

Betrachten wir die Tätigkeit dieser Landtage, so umfaßte dieselbe ein weites Gebiet, und es waren oft bedeutsame Aufgaben, vor deren Lösung sie standen. Sie besaßen das Recht der Selbstbesteuerung, und sie haben von diesem Recht, sich selbst zu besteuern, im Interesse des Landes einen ausgedehnten Gebrauch gemacht. Insbesondere für Schulen und kirchliche Bedürfnisse haben sie stets eine offene Hand gehabt. Jene unerfreuliche Erscheinung des heutigen Parlamentarismus, die Ablehnung wohlbegründeter Geldforderungen oder Abstriche an denselben aus parteitaktischen Gründen, ist ihnen unbekannt geblieben. — Sie besaßen ferner das Recht der Gesetzesinitiative, und dieser Initiative sind wichtige Neuerungen entsprungen. Die um das Jahr 1819 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft ist, wenn auch mit den Wünschen

des humanen und aufgeklärten Kaisers Alexander I. sich belegend, doch aus der eigenen Initiative der Landtage hervorgegangen¹. Ebenso ist auch am Ende der 40er Jahre die Umwandlung der Frohne in Pacht und die Schaffung eines selbständigen bäuerlichen Kleingrundbesitzes das eigene Werk der Landtage gewesen. Hierdurch sind die agraren Verhältnisse in den baltischen Provinzen auf eine gesunde und den heutigen Anforderungen entsprechende Grundlage gestellt worden, und sie haben neben dem Nutzen, den sie für die wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung des Landes besessen haben, noch den Vorteil mit sich gebracht, daß die von slawophiler Seite sonst drohende Gefahr einer Übertragung der russischen Agrarverhältnisse auf die Ostseeprovinzen ferngehalten worden ist. Das bäuerliche Einzelseigentum war anerkannt und damit die Einführung des russischen Gemeindebesitzes nicht möglich. Das Verdienst an dieser Agrarreform gebührt in Livland dem damaligen Landmarschall von Föllkersahm, — ein Mann, dessen ideale Denkungsart sein Ausspruch kennzeichnet: „Nicht die Rechte, die wir ausüben, sondern die Pflichten, die wir uns auferlegen, geben uns den Wert.“ Viele von denen, die berufen gewesen sind, an den Geschicken des Landes bestimmend mitzuwirken, haben auch weiterhin in diesem Sinne ihre Aufgaben aufgefaßt.

Der Historiker, der die Wirksamkeit jener Landtage prüft, wird sich von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß nicht die Einrichtungen als solche, sondern die Art ihrer

¹ Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland ist erst 1861 durch Kaiser Alexander II. erfolgt.

Handhabung und der Geist, der in ihnen herrscht, bestimmend für das Urtheil der Geschichte ist.

Gleich dem öffentlichen Leben trug auch das Privatleben im alten Livland einen echt deutschen Charakter. Familienleben und Familienverkehr wurden hochgeschätzt, und das deutsche Haus galt als die Hochburg des Deutschtums.

Wie an den geistigen Bewegungen in Deutschland, so haben die baltischen Deutschen auch warmen Anteil genommen an den politischen Schicksalen des deutschen Volkes. Als das große Jahr 1870 kam, da haben die Ereignisse auf den Schlachtfeldern in Frankreich lauten Widerhall in den Herzen der baltischen Deutschen gefunden. Konnten sie als Angehörige eines neutralen — wenn auch wohlwollend neutralen — Staates nicht mittun, so durften sie sich doch mitfreuen. Waren doch die Siege der deutschen Waffen zugleich ein Sieg des deutschen Volkes, dem auch sie angehörten, und bedeutete doch das glanzvoll erstandene neue Deutsche Reich auch die nationale Einigung der deutschen Volksstämme. Manches Scherflein ist damals für die verwundeten und franken deutschen Krieger zusammengekommen und in vielen Familien wurde für sie gearbeitet.

In der That, die Deutschen in den Ostseeprovinzen waren sich allezeit ihres Deutschtums bewußt und stolz auf dasselbe. Vielleicht gerade deshalb, weil sie nicht in nationalgesicherter Umgebung lebten und ihr Volkstum ihnen nicht mühelos in den Schoß fiel, sondern für sie der Satz gegolten hat: „Im Kampfe sollst Du Dein Volkstum bewähren!“

Freilich, in dem Bilde des alten Livlands haben auch die Schatten und die dunkeln Stellen nicht gemangelt. Wie

oft ist im öffentlichen Leben durch persönliche Zwistigkeiten und Engherzigkeit gefehlt worden, wieviel ist durch politische Uneinigkeit geschadet worden, — aber sind das nicht leider echt deutsche Untugenden? Sind sie nicht überall zu finden, wo Deutsche leben und wirken?

Gewiß, es war nicht alles Sonne im alten Livland, aber es war viel Sonne, und es war deutsche Sonne!

Wie ist das nun alles anders geworden seit der Russifizierung!

III.

Der erste Versuch, in die Eigenart der baltischen Provinzen eine Bresche zu legen, ist von seiten der russischen Kirche ausgegangen. Als in den 40er Jahren in Folge wiederholter Missernten in Livland eine wirtschaftliche Notlage entstanden war, so benutzte die russische Kirche diese Sachlage zu einer Propaganda. Agitatoren durchzogen das Land und verkündeten den Bauern, sie würden Land geschenkt erhalten, wenn sie den Glauben des Kaisers annähmen. Tausende ließen sich dadurch verführen. Sie erhielten indessen nicht Land zugeteilt, und als sie nun in ihren Hoffnungen getäuscht zu ihrer alten Kirche zurückkehren wollten, da stellten sich ihnen als Schranke die russischen Gesetze entgegen, welche den Abfall von der orthodoxen Kirche mit Strafen belegten und für rechtsunwirksam erklärten.

Seit dieser Zeit hat es einen schweren religiösen Notstand in Livland gegeben. Auf der einen Seite drängten die Übergetretenen zur Wiederaufnahme in ihre alte Kirche, auf der andern Seite standen die Gesetze, welche ihnen eine Rück-

kehr verboten und die Pfarrer, welche sie aufnahmen, mit Strafen bedrohten. Der Glaubensnot der einzelnen nachgebend, haben viele Pfarrer die Zurückstrebenden in die evangelische Kirche wieder aufgenommen, weil sie der Überzeugung waren, in Glaubenssachen Gott mehr gehorchen zu sollen als den Menschen. Die Zurückgetretenen selbst schonte die Staatsregierung, um so strenger ging sie gegen die Pfarrer vor. Manche von ihnen haben Freiheitsstrafen erlitten oder sind ihres Amtes entsetzt worden und haben das Land verlassen müssen. Erst durch die im vorigen Jahre eingeführte, wenn auch beschränkte Glaubensfreiheit im ganzen russischen Reich hat dieser Notstand ein Ende erreicht. Die Letten und Esten sollten aber dessen eingedenk sein, daß ihre Seelsorger, die so viel für sie erduldet haben, Deutsche waren.

Seit den siebziger Jahren begann dann die politische Russifizierung, zuerst langsam und vorsichtig, bloß die Außenwerke der deutschen Stellung niederlegend, um später zum Sturm überzugehen. 1875 wurde das General-Gouvernement aufgehoben und damit die historische Verwaltungseinheit der drei Provinzen zerstört. Ferner wurden die Regierungsbehörden und die Stadtverwaltungen russifiziert, ebenso die Polizeibehörden auf dem Lande, bei denen zugleich die Besetzung der Stellen durch Wahlen des Landes aufgehoben und der Regierung übertragen wurden. 1889 folgte die Russifizierung des gesamten Gerichtswesens im Zusammenhang mit der Justizreform. An Stelle der alten deutschen Gerichte mit ihren vom Landtag oder vom Rat gewählten Richtern traten russische Gerichte mit von der Regierung ernannten Richtern. Die deutsche Selbstverwaltung auf dem

Gebiete der Rechtspflege war vernichtet. Die Justizreform brachte zwar an Stelle des veralteten gemeinen Prozesses ein auf durchaus modernen Grundsätzen beruhendes Civil- und Strafverfahren, allein die Richter waren weder des Rechts und der Verhältnisse des Landes kundig, noch verstanden sie die Landessprachen. So entstand denn eine juristisch wahrhaft ungeheuerliche Sachlage, — eine Justiz durch Dolmetscher. Die Parteien und Zeugen waren meist des Russischen nicht kundig, und der Richter, Staatsanwalt und Untersuchungsrichter mußten durch Vermittlung des Dolmetschers mit ihnen verkehren. Und wie oft waren diese Dolmetscher halbgebildete Leute, selbst des Russischen nicht genügend mächtig und nicht imstande, das zu erfassen, auf dessen Wiedergabe es ankam.

Es steht zu hoffen, daß die neue Ara, die für das russische Reich heranbricht, diesem unwürdigen Zustande auf dem Gebiete der Justiz ein Ende bereiten und in den baltischen Provinzen wieder Richter zulassen werde, die der dortigen Bevölkerung entstammen und Landesrecht wie Landessprache kennen. Die Rechtspflege ist ein zu hohes Gut, als daß sie in den Dienst der Politik gestellt werden darf.

Der schwerste Schlag für die baltischen Provinzen war aber die in den 80er Jahren erfolgende Russifizierung der Schulen. Damit war das Deutschtum in seinen Grundfesten erschüttert. Von den Elementarschulen herauf bis zur Universität wurden sämtliche Schulen russifiziert: öffentliche und Privatschulen, Knaben- und Mädchenschulen. Wie die deutschen Schulen, so auch die lettischen und estnischen Volksschulen. Auch die Universität Dorpat verfiel dem Schicksal

der Russifizierung am Anfang der 90 er Jahre. Dem Deutschtum war damit der für dasselbe unentbehrliche Zusammenhang mit der deutschen Wissenschaft genommen. Die Hochschule verlor sogar ihren Namen. Im Anschluß an die Umbenennung der Stadt Dorpat in Jurjew erhielt sie die Bezeichnung Jurjewer Universität.

Die Ritterschaften konnten als deutsche Ritterschaften nicht die Hand bieten zu einer Russifizierung ihrer deutschen Schulen und ebensowenig als Vertreter der Interessen des Landvolks zu einer Russifizierung der lettischen und estnischen Schulen. Sie haben sich damals und auch später bemüht, den letzteren den Unterricht in der Volkssprache zu erhalten, und als das nicht gelang, mußten sie den Ereignissen ihren Lauf lassen. Soweit es sich dagegen um die von ihnen unterhaltenen Lehranstalten handelte, haben sie nicht gesäumt, die Konsequenzen ihrer historischen Stellung zu ziehen. Sie ließen dieselben eingehen. So wurden die Volksschullehrerseminare geschlossen und vor allem die deutschen Landes- schulen. Die fast 700 Jahre alte Domschule in Reval hörte zu bestehen auf, ebenso die livländischen Landesgymnasien in Fellin und Birkenruhe, und das kurländische in Goldingen. — Die Städte waren nicht in der Lage, ihre Schulen zu schließen, sondern mußten sie als russische fortbestehen lassen. So haben im Laufe weniger Jahre die Deutschen sowohl wie Letten und Esten die Möglichkeit verloren, in ihrer Muttersprache eine Schulbildung zu erhalten.

Was sind nun die Folgen der Russifizierung gewesen? Es ist eine allgemein anerkannte und selbst von der russischen Presse zugegebene Tatsache, daß die Schulen, die Elementar-

schulen wie Mittelschulen, schlecht geworden sind. Sie dienen im wesentlichen nur noch zur Beibringung russischer Sprachkenntnisse, während die Ausbildung in den einzelnen Wissensgebieten eine durchaus unzulängliche ist. Unter den Lehrern sind ganz untaugliche Elemente vertreten. Von einem sittlich erziehenden Einfluß der Schule ist keine Rede mehr, und die Schüler, die nicht an ihrer Familie einen Halt haben, fallen nur allzu leicht der Verwilderung anheim. Wie wären sonst jene Streiks von lettischen, estnischen und russischen Schülern zu erklären, die so lächerlich erschienen, wenn sie nicht so traurig wären, und in denen die Wahl der Lehrer gefordert und sogar die Abschaffung der Eltern dekretiert wurde.

Am schlimmsten steht es mit dem Schulwesen auf dem Lande. Der Einfluß der Pfarrer ist ganz beseitigt, und die Schulen sind unter die Leitung russischer Inspektoren gestellt, die ihre pädagogische Aufgabe darin erblicken, Russifikatoren zu sein. Die noch aus der Zeit der deutschen Verwaltung stammenden Lehrer wurden zum großen Teil entfernt und durch andere ersetzt, die aus den von nihilistischem Geist erfüllten russischen Seminaren hervorgegangen sind. Was Geisteskind diese Elemente sind, beweist die große Beteiligung der Lehrer an der revolutionären Bewegung. Allein 23 lettische Lehrer sind kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt worden.

So ist die Folge der Russifizierung eine sittliche Verrohung der lettischen und estnischen Jugend, und eine Verhezung gegen das Deutschtum.

Von sehr ungünstigem Einfluß ist die Russifizierung auch auf die Zusammensetzung der Studentenschaft in Dorpat gewesen. Die Dorpater Hochschule ist stiftungsgemäß durch

Kaiser Alexander I. in erster Linie für die Bewohner der Ostseeprovinzen bestimmt worden, und diese haben denn auch in der That, solange die Universität deutsch war, die weitaus überwiegende Mehrzahl der Studierenden dargestellt. Seit der Russifizierung ist das anders geworden. Einerseits sucht ein Teil der Deutschen und ebenso der Letten und Esten jetzt andere Hochschulen auf, so daß die Zahl der den Ostseeprovinzen entstammenden Studierenden geringer geworden ist, andererseits hat, von der Regierung geleitet, ein großer Zustrom von Russen stattgefunden. Zahlreiche Studenten, deren Verbleiben auf den russischen Universitäten wegen nihilistischer Umtriebe nicht länger möglich war, wurden nach Dorpat gewiesen. Am schlimmsten aber war es, daß den Zöglingen der russischen geistlichen Seminare der Zugang zu der Universität in Dorpat geöffnet wurde. Als gefährliche Elemente bekannt, sind ihnen die russischen Universitäten mit Ausnahme des im fernen Sibirien liegenden Tomsk verschlossen, nach Dorpat durften sie aber gehen. Wie wenig Interesse diese Leute an der Erlangung einer akademischen Ausbildung besitzen, zeigen ihre fortgesetzten Streiks, durch welche sie auch denjenigen Studenten, die lernen wollen, das Studium unmöglich machen, und wie gering ihre Achtung vor der Wissenschaft ist, lehrt die Tatsache, daß sie die Aula (der Universität, die jedem Dorpater eine geheiligte Stätte der Wissenschaft ist, zum Schauplatz revolutionärer Reden und wüster Auftritte gemacht haben. — Neuerdings läßt die jetzt erfolgte Öffnung der Universitäten im Innern des Reiches für die Seminaristen eine Befreiung der Dorpater Hochschule von diesen Elementen erwarten.

Es ist in dieser für die Jugenderziehung so schwierigen Zeit von großem Wert gewesen, daß es wenigstens einige Privatschulen gab, die, wenn auch mit russischer Unterrichtssprache und ohne alle staatlichen Rechte, unter deutscher Leitung standen und ihren Schülern doch eine gewisse Bildung vermittelten und sie zur Arbeit und Pflichterfüllung erzogen haben.

Für einen Unterricht in deutscher Sprache war nur ein ganz geringer Raum übriggeblieben. Er beschränkte sich auf den ersten Anfangsunterricht, sei es im Hause, sei es in kleinen von mehreren Familien gebildeten Schulkreisen, und auch er wäre nicht zu verwirklichen gewesen, hätten nicht die Ritterschaften durch Zuwendung von Geldmitteln für Lehrer und Schüler ihn unterstützt.

Seit dem vorigen Jahr ist eine erfreuliche Wendung zur Besserung eingetreten. Es besteht nun wieder die Möglichkeit, deutsche Schulen zu eröffnen, wenn sie auch als Privatschulen keine staatlichen Rechte genießen sollen. Von dieser Möglichkeit Gebrauch machend, hat bereits die kurländische Ritterschaft die Gründung zweier Gymnasien in Mitau und Goldingen beschlossen, die livländische hat die Wiedereröffnung der Landesschulen in Fellin und Birkenruhe in Aussicht genommen, und in Estland wird die Wiedereröffnung der alten Domschule geplant.

Die Schulen werden unter schwierigen Verhältnissen ins Leben treten, aber sie bedeuten einen Segen für die deutsche Jugend, der nun wieder eine deutsche Bildung und eine feste sittliche Erziehung zuteil werden kann. Die Tragweite der Schaffung deutscher Schulen reicht aber noch hierüber hin-

aus: sie ist ein sichtbares Zeichen, daß die Deutschen trotz alles erlittenen Ungemachs nicht gesonnen sind, das Land zu verlassen, sondern in ihrem alten Haus weiterleben wollen, mag es auch zurzeit wenig wohnlich in demselben aussehn. Und weiter: die neuen Unterrichtsanstalten werden die alte Anziehungskraft der deutschen Schulen auch auf die anderssprachigen Landesbewohner bewähren. Sie werden ein Mittel zum Anschluß der Letten und Esten an die deutsche Kultur sein und damit zur Annäherung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mitwirken, die, wenn auch verschiedenen Stammes, doch dieselbe Scholle bewohnen. Möge ihnen ein freudiges Gedeihen beschieden sein!

IV.

Das Bild, welches wir vom baltischen Deutschtum zu entwerfen versucht haben, wäre kein vollständiges, wollten wir nicht des Verhältnisses der Deutschen zu den anderssprachigen Völkerschaften, mit denen sie dasselbe Land bewohnen, gedenken.

Die für das Deutschtum so unheilvolle Rolle, welche die Letten und Esten in den letzten Monaten gespielt haben, legt vor allem die Frage nahe, weshalb die Deutschen im Laufe ihrer langen Herrschaft über dieselben sie nicht germanisiert haben. Daß eine solche Germanisation früher möglich gewesen wäre, erscheint zweifellos, und wie anders wäre heute die Sachlage für das Deutschtum, wenn das gesamte Landvolk oder wenigstens ein großer Teil desselben germanisiert wäre.

Weshalb ist also die Germanisation nicht vorgenommen

worden? Welches mögen die Gründe für das Verhalten der Deutschen gewesen sein?

Betrachtet man die Frage vom heutigen Standpunkt aus, so ist die Unterlassung der Germanisierung ein politisches Versäumnis gewesen. Aber dürfen wir den Maßstab der Gegenwart an die Vergangenheit legen? Frühere Zeiten haben von der Bedeutung der Nationalitätenfrage, die wir ihr gegenwärtig zuerkennen, nichts gewußt. So auch im alten Livland. Man hat nicht geahnt, daß die Frage des Volkstums mit Beziehung auf die Letten und Esten einst eine so große Tragweite gewinnen werde. Die führende Stellung des Deutschtums schien für alle Zukunft gesichert. Weshalb sollte man also germanisieren?

Fehlte es somit einerseits an einer Veranlassung zur Germanisierung, so kamen, so weit man überhaupt an sie gedacht hat, andererseits Momente in Betracht, die gegen eine solche sprachen. Zunächst war es kolonialer Stolz, der die Deutschen abhielt, die Landbevölkerung zu germanisieren, jener Stolz des Kolonisten gegenüber den Eingeborenen, der oft zum Hochmut wird und der in den Kolonien außerhalb Europas so häufig begegnet. Der deutsche Adel auf dem Lande und das deutsche Bürgertum in den Städten sahen auf die Letten und Esten herab und hielten sie nicht für wert, Deutsche und damit ihresgleichen zu werden.

Es hat aber noch ein anderer Gesichtspunkt mitgewirkt, der, was politisch ein Fehler war, menschlich angesehen, in einem milderen Licht erscheinen läßt. Eine allgemeine Germanisation des Landvolkes wäre nur durch Zwang möglich gewesen, — zwangsweise hätte das Deutsche in

Kirche und Schule eingeführt werden müssen. Einen Zwang in sprachlicher Hinsicht hat man aber im alten Livland stets mißbilligt. Die Deutschen haben unter polnischer, schwedischer und russischer Herrschaft selbst so oft wie unter religiösem, so auch unter sprachlichem Zwang zu leiden gehabt, daß ihnen die Verwerflichkeit eines solchen vor Augen stand.

Es gibt freilich noch eine andere Art der Germanisation, die abseits von Zwang steht und langsamere Wege geht, das ist die freiwillige Germanisation, die freiwillige Annahme einer anderen Nationalität, — jener Prozeß des Aufgehens in ein höher stehendes Volk, der überall sich findet, wo eine entwickeltere Kultur mit einer niederen zusammentrifft, und der dem naturgemäßen Streben des Menschen nach kulturell und sozial Höherem entspringt. Eine solche freiwillige Germanisierung ist auch in den Ostseeprovinzen in gewissem Umfang vor sich gegangen, namentlich in den Städten. Vor allem durch Schule und Universität. Aber auch der ganze geschäftliche und persönliche Verkehr, deutsches Theater und Vereinsleben usw. haben in dieser Richtung gewirkt.

Von den Deutschen hätte freilich diese Art der Germanisation mehr gefördert werden können, namentlich durch Sorge für Ausbreitung der deutschen Sprache, als tatsächlich geschehen ist. Manches ist hierin versäumt worden, teils aus Gleichgültigkeit, teils aus mangelndem Verständnis. Ist es doch eine Eigentümlichkeit des Deutschen, daß er fremdsprachiger Umgebung sich leicht anpaßt, im Gegensatz zum Engländer, der überall, wo er etwas bedeutet, auch seine Sprache verlangt.

So trennt die Sprache die Deutschen von den anderen

Bewohnern ihres Landes. Die Letten und Esten sind nicht Deutsche, aber sie haben doch nicht umsonst sieben Jahrhunderte lang unter deutschem Einfluß gestanden. Ihre Entwicklung hat sich unter deutscher Einwirkung vollzogen, und in Anschauungen und Denkungsweise sind sie nach manchen Richtungen germanisiert. Deshalb bedeutet auch für den Letten und Esten, der sich das Deutsche zu eigen macht, der Übergang zum Deutschtum keine Wandlung seines Wesens, sondern vollzieht sich gleichsam von selbst.

Schon in rein äußerlichen Dingen tritt diese Beeinflussung hervor. Zahlreiche Worte sind aus dem Deutschen in den Sprachschatz der Letten und Esten übergegangen, und alle ihre Bücher und Zeitungen werden mit deutschen Schriftzeichen gedruckt. In ihren Lebensgewohnheiten haben sie manches von den Deutschen angenommen, und selbst die deutsche Vorliebe für Vereinswesen ist auf sie übergegangen. Es besteht eine große Anzahl lettischer und estnischer Vereine.

Weit wichtiger ist freilich die Einwirkung auf geistigem Gebiet, vor allem auf dem religiösen. Die Kirchenlieder der Letten und Esten, sie sind die deutschen, in ihre Sprache übersetzt, und nach deutschen Melodien werden sie gesungen. Seit Jahrhunderten ist ihnen von Pfarrern, die Deutsche waren, gepredigt und der Konfirmationsunterricht erteilt worden. Wie sollten deutsche Pfarrer nicht in deutschem Geiste auf ihre religiösen und sittlichen Anschauungen eingewirkt haben?

Die Letten und Esten sind ferner von den Deutschen zur Arbeit und Pflichterfüllung erzogen worden, und sie haben von diesen das entwickelte Rechtsbewußtsein über-

kommen. Die Achtung vor Gesetz und Recht, welche der Deutsche besitzt, hat er auch auf seine anderssprachigen Landesgenossen übertragen.

In der That, was die Letten und Esten geworden sind, verdanken sie im wesentlichen den Deutschen. Ein Blick auf ihre außerhalb der Ostseeprovinzen wohnenden Volksgenossen, die in den an Livland angrenzenden Gouvernements Pleskau und Witebsk unter russischem und polnischem Einfluß gestanden haben, vermag sie davon zu überzeugen.

Gewiß, in nationalen Dingen pflegt es ebensowenig eine Dankbarkeit zu geben wie in politischen, und die Deutschen haben auch keinen Dank erwartet, aber schon die nüchterne Berechnung des eigenen Vorteils sollte den Letten und Esten den Anschluß an die Deutschen nahe legen. Kleine Völkerschaften, wie sie es sind, vermögen aus eigener Kraft immer nur ein gewisses Mittelmaß von Kultur zu erreichen. Sie bedürfen einer Anlehnung an eine große KulturNation. Das haben beispielsweise auch die Flamen in Belgien erkannt, die zahlreicher als die Letten und Esten und auf eine weit gefestigtere alte Kultur zurückblickend, doch eine engere Fühlung mit dem Holländischen und auch mit dem Deutschen suchen. Für die Letten und Esten können nur zwei Kulturgebiete in Betracht kommen: das deutsche und das russische. Das russische Volk wird indessen auf lange Zeit ihnen eine solche Kulturstütze nicht sein können, dazu bedarf es vor allem selbst einer sittlichen und religiösen Wiedergeburt. So bleibt für sie nur der Anschluß an die Deutschen, auf den schon die Gemeinsamkeit des Glaubensbekenntnisses und die historische Entwicklung sie hinweist. Aber nicht nur zu ihrer

Weiterentwicklung, auch bereits zur bloßen Erhaltung ihrer Nationalität bedürfen sie der Deutschen. Hätte es im Lande keine Deutschen, sondern nur Letten und Esten gegeben, so wäre die Russifizierung derselben schon längst erfolgt. Mit den Letten und Esten allein, die ihnen ohnehin nicht sympathisch sind und auf die sie herabsehen, hätten die Russen nicht viel Federlesens gemacht. Und auch heute ist die Sachlage nicht anders. Gesezt den Fall, es wäre der revolutionären Bewegung des vorigen Jahres gelungen, alle Deutschen zu vertreiben. Was wäre die Folge gewesen? An die Stelle der deutschen Gutsbesitzer, Fabrikanten, Großkaufleute, Bankiers, städtischen Verwaltungsbeamten, Ärzte, Anwälte usw. wären Russen getreten. Die Letten und Esten besitzen gar nicht die hinreichende Zahl geistiger Kräfte und auch nicht die nötige wirtschaftliche Kapitalkraft, um die Lücke, die entstanden wäre, zu ergänzen. Sie hätten ihre Ausfüllung den Russen überlassen müssen. Wären aber alle höheren Schichten der Bevölkerung russisch, so wären damit die nationalen Geschicke der Letten und Esten besiegelt, sie fielen unaufhaltsam der Russifizierung anheim. — Erst die Existenz der Deutschen auf baltischer Scholle gibt also den Letten und Esten einen Rückhalt und gewährt ihnen die Möglichkeit, ihr Volkstum zu erhalten. Das Deutschtum ist nicht ihr Feind, sondern ihr Schutz.

Die meisten Führer der Letten und Esten sind freilich gegenwärtig von blindem Haß gegen alles Deutsche erfüllt und Ermägungen, wie den vorstehenden, nicht zugänglich. Sie vermeinen, der Deutschen nicht zu bedürfen, und alles, auch auf sich allein gestellt, erreichen zu können. Erst von

ruhigeren Zeiten ist zu hoffen, daß sie die Erkenntnis der wahren Sachlage bringen.

V.

Deutsche und nichtdeutsche Bewohner der Ostseeprovinzen haben Jahrhunderte hindurch in Ruhe und Frieden miteinander gelebt. Wie sind dieser Tatsache gegenüber die Ereignisse des vorigen Jahres zu erklären? Wie ist es begreiflich zu machen, daß es zu solchen Ausschreitungen gekommen ist?

Seit den 60 er Jahren ist in Zusammenhang mit dem steigenden Wohlstand und der zunehmenden Bildung auch bei den Letten und Esten das nationale Bewußtsein erwacht. Das war an sich eine berechtigte Erscheinung. Auch kleine Völker haben ein Recht, ihr Volkstum zu erhalten und zu entwickeln, und die Letten und Esten haben in der That in redlicher Arbeit vorwärts gestrebt, und manches erreicht. Bedauerlicherweise hat indessen jene nationale Bewegung von vornherein eine Spitze gegen die Deutschen gehabt. Das hat diese veranlaßt, sich von ihr fernzuhalten. Sie hatten früher manches für die Pflege des lettischen und estnischen Volkstums getan. Nun zogen sie sich von allen rein nationalen Dingen zurück. Die Wege der Deutschen und Nichtdeutschen fingen an, sich zu trennen.

Trotz dieses nationalen Gegensatzes wäre es jedoch nie zu einer revolutionären Bewegung gekommen, wären nicht andere Momente hinzugetreten.

Zunächst der Niedergang der Schulbildung, der als Folge der Russifizierung eingetreten ist und zu sittlicher Ver-

wilderung und Verrohung der Volksjugend geführt hat. Dazu kam dann das Verhalten der lettischen und estnischen Presse. Seit Jahren und in steigendem Maße haben die lettischen und estnischen Zeitungen gegen die Deutschen gehetzt. Sie wurden als Feinde und als die Quelle alles Übels hingestellt.

So hat eine fortgesetzte und systematische Verhezung des Volkes durch die Presse stattgefunden, und auf sie fällt in erster Linie die Verantwortung für das Geschehene zurück. Aber die Regierungsorgane haben dieses Treiben geduldet, und alle Beschwerden hatten keinen Erfolg. Mußte nicht ein solches Verhalten sittlich verwirrend auf das Volk zurückwirken und in demselben den Glauben erwecken, daß derartige Dinge etwas Erlaubtes seien?

Auf diesem so vorbereiteten Boden hat dann im Zusammenhang mit der Bewegung im Innern des Reiches, die internationale Sozialdemokratie ihre Saat ausgestreut. Und schrecklich ist die Saat aufgegangen!

Die Letten und Esten sind nicht besser, aber auch nicht schlechter als andere Völker, aber verhezt durch ihre Presse und irrefeleitet durch gewissenlose Agitatoren und fanatische Führer, haben viele der revolutionären Propaganda Raum gegeben. Es ist wie eine Krankheit über sie gekommen, und die schlimmsten Leidenschaften sind erwacht. Die große Masse des Volkes aber, die sich abseits hielt, stand unter dem Einfluß des Terrors, des Schreckens, den die Revolutionäre um sich verbreiteten.

Unwillkürlich gedenkt man dessen, was auch in Westeuropa geschehen könnte, wenn in einer sozialistischen Re-

volution von ihren Führern fanatisierte Massen gegen die Besitzenden vorgehen.

Die Zeitungen haben über den Gang der revolutionären Ereignisse in den Ostseeprovinzen berichtet. Auf weit über 200 Gutshöfen sind Wohnhäuser und andere Gebäude verbrannt oder zerstört worden, eine Reihe von Menschenleben sind zum Opfer gefallen. In Kurland wurde eine „lettische Republik“ proklamiert, und auch in Riga waren die Revolutionäre die eigentlichen Herren der Stadt.

Die Not war groß, aber trotz aller Vorstellungen und Bitten blieb die Hilfe aus. In einer Zeit, wo es darauf ankam, die staatserschaltenden Elemente zu stützen, — und die Deutschen sind immer ein solches gewesen, — wurden sie im Stich gelassen. Als endlich die Hilfe kam, war das Schlimmste bereits geschehen, und sie vermochte nur noch weiteres drohendes Unheil abzuwenden.

Was hat die revolutionäre Bewegung den Letten und Esten gebracht? Die Deutschen sind nicht vertrieben worden, sondern geblieben und werden auch weiterhin bleiben. Aber unberechenbarer Schaden ist angerichtet worden. Millionen sind an wirtschaftlichen Werten vernichtet, weit mehr noch wiegt jedoch der ideelle Schaden. Ein Riß ist durch das Land gegangen, und eine tiefgehende Verstimmung hat die Deutschen erfaßt, die sich in der menschlichen Bewertung der Letten und Esten und in dem Vertrauen, das sie ihnen entgegenbrachten, auf das bitterste getäuscht sehen. Es wird ihnen unendlich schwer fallen, sich in die veränderte Sachlage zu finden und ihren Aufgaben wiederum nachzugehen. Die Letten und Esten aber werden es zu empfinden haben, daß das alte Vertrauen

der Deutschen zu ihnen nicht mehr besteht, und sie werden Beweise ihres guten Willens geben müssen, ehe wieder ein gedeihliches Zusammenleben der beiden Bevölkerungsgruppen möglich sein wird, welche der Lauf der Geschichte nun einmal auf einander angewiesen hat.

In der schweren Zeit, die sie durchleben, ist für die baltischen Deutschen die Teilnahme ihrer Stammesgenossen im Deutschen Reich und deren werktätige Hilfe erhebend gewesen. Und sie wird ihnen zugleich eine moralische Stütze bei der Erfüllung ihrer historischen Aufgabe sein. Es gilt für sie, ihre gefährdete Position zu behaupten, damit den baltischen Provinzen auch in Zukunft erhalten bleibt, was seit sieben Jahrhunderten bestanden, — die kulturell führende Stellung des Deutschtums.



Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Weibel & Co. in Altenburg.

Baltenhefte.

Die Verfolgung von Glauben, Sprache und Recht
in den Ostseeprovinzen Rußlands.

Don **W. Löörralt.**

Preis 3 Mark.

Die baltischen Provinzen Rußlands.

Politische und kulturgeschichtliche Aufsätze.

Don **Julius Eckardt.**

Preis 8 Mark.

Russische und baltische Charakterbilder aus Geschichte und Literatur.

Don **Julius Eckardt.**

Preis 10 Mark.

Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den baltischen Provinzen.

Inhalt: Rückblick auf die Wirksamkeit des Marquis Paulucci. 1812—1830. —
Aus der Pahlen'schen Zeit. 1830—1845. — Die Golovinsche Periode. 1845—1848. —
Die Suworowsche Ära. 1848—1861. — Aus den letzten zwanzig Jahren.

Preis 6 Mark 60 Pf.

Livländische Antwort

an Herrn Juri Samarin.

Don **Carl Schirren.**

Preis 4 Mark.

Offenes Sendschreiben

an den Oberprokureur des russischen Synods Herrn
Wirklichen Geheimrat Konstantin Pobedonoszeff.

Don **Hermann Dalton.**

Preis 1 Mark 80 Pf.
